

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	05.10.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Wanderwegekonzept für die Stadt Fürth; Fürther- und Zirndorfer Stadtwald

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Karte Fürth-Stadtwald-Übersicht-2015-09-15 Karte-Fürth-Mitte-integriert-2015-09-15 Karte-Fürth-Nord-integriert-2015-09-15</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss nimmt den Vortrag des Wirtschaftsreferenten zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Fürther und Zirndorfer Stadtwald ist ein Erholungs- und Bannwald. Er hat aufgrund seiner Lage und der flächenmäßigen Ausdehnung eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, die Luftreinigung und als bedeutendes Naherholungsgebiet.

Im Bereich der Stadt Fürth existiert nur im Bereich des Fürther- und Zirndorfer Stadtwaldes ein Wanderwegenetz. Das Wanderwegenetz verknüpft die Städte Fürth, Zirndorf, die Gemeinde Seukendorf und die Marktgemeinde Cadolzburg miteinander. Das Wanderwegenetz hat erhebliche überörtlicher Bedeutung.

Im Stadtwald haben nach hiesiger Kenntnis die Städte Fürth und Zirndorf, der Fränkische Albverein, die örtliche Ortsgruppe des FAV, die Kommunale Allianz Biberttal – Dillenberg und der 1. Nürnberger-Volkslauf-Club 1969 e.V. Wanderwege ausgeschildert.

Grundsätzlich gab es in der Vergangenheit im Stadtwald eher zu viele als zu wenig markierte Wege. Die Wege wurden nun im Auftrag der Stadt Fürth vom FAV unter Abstimmung mit den v. g. Betroffenen gebündelt und neu markiert.

Die Anbindung nach Norden ist sehr dünn, lediglich zwei FAV-Wege (**Stadtwald Querweg**  und **Blaukreuz** ) gehen nach Norden. Wanderwege, die nach Osten Richtung Knoblauchsland und Sebalder-Reichswald führen, fehlen bisher ganz.

Folgende Leistungen wurden vom FAV erbracht:

Das gesamte Fürther Stadtgebiet mit Überlappung zu den Nachbargemeinden wurde untersucht.

Speziell die markierten Wege der örtlichen FAV-Gruppe im Stadtwald wurden ausgedünnt bzw. zusammengelegt. Die nicht mehr geltenden Markierungen im Stadtwald und im Zulaufbereich der Nachbargemeinden wurden entfernt.

Im übrigen Gebiet der Stadt Fürth besteht Ergänzungs- und Vernetzungsbedarf für Wanderwege.

Die neu festgelegten, optimierten Wanderwege im Stadtwald und im Zulaufbereich aus der Stadt Fürth, der Stadt Zirndorf, der Marktgemeinde Cadolzburg und der Gemeinde Seukendorf wurden mit Aufklebern markiert.

Die überörtlichen, markierten Wege des Fränkischen Albvereins wurden erhalten. Erhalten wurde auch der Marmaris-Rundweg , der Wallensteinweg  und der Allianzradweg .

Die grün  markierten Rundwanderwege der örtlichen FAV-Gruppe mit den Nummern (1 – 9) mit 2 – 8,2 km Länge wurden überprüft, ob alle dieser Wege erforderlich sind. Die Zahl dieser Wege wurde auf zwei reduziert.

Die übrigen geplanten Wanderwege für das restliche Stadtgebiet wurden in einem Konzeptplan festgelegt (s. Anlage). Auf dieser Basis ist der Fränkische Albverein e.V. mit der Realisierung beauftragt worden.

Angesichts des Überörtlichen Konzeptes der neuen Beschilderung soll nun ein Antrag auf Förderung durch den Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V. (NEVL) gestellt werden. Die Förderquote liegt üblicherweise bei ca. 40 % der Gesamtkosten, sodass der städtische Eigenanteil bei ca. 3360,-- € liegen wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 5.600,-- €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.6160.65780000	Budget-Nr. 80.000 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

Fürth, 28.09.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Wirtschaft und
Stadtentwicklung
Röser, Armin

Telefon:
(0911) 974-1895

